

Es ist nicht ganz so deutlich wie das Zwingli's; aber ich zweifle nicht, dass es ein Judenhütchen zeigt, also ein sogenanntes redendes Wappen bietet.

Der Brief, schon bei Schuler und Schulthess in den Nachrichten (8, 654 f.), ist neulich durch Pfr. Lutz im Bulletin du musée historique de Mulhouse 1904 wieder publiziert worden. Das Bürgermeisteramt Mülhausen war so gefällig, das Autograph nach Zürich zu schicken.

Recht zuvorkommend begegnete mir auch Herr Abbé Dr. Gény in Schlettstadt (vgl. Zwingliana I. 395 ff.). Ich musste, wegen meiner Differenzen gegenüber Horawitz und Hartfelder, im letzten Herbst nochmals hin. Das Nähere dann in der Druckausgabe selber!

E.

Meister Ulrich Funk,

Zwingli's Begleiter auf Synoden und Disputationen.

Von den Ratsherren Zürichs standen Zwingli wenige so nahe wie Ulrich Funk, der ihn wiederholt im Auftrag des Rates auf Synoden und Religionsgespräche begleitet hat. Es lohnt sich, von seinem Leben und Wirken ein kurzes Bild zu entwerfen.

Ulrich Funk gehörte dem Stande der Handwerker an; er war Glaser und zünftig zur „Meise“¹⁾. Alte Rechnungen zeugen dafür, dass er auch die Kunst der Glasmalerei ausübte²⁾. Er wohnte in der Neustadt, nicht weit von Zwingli. Schon im Jahr 1511 wird er als Meister erwähnt. Man kennt noch zwei Geschwister von ihm, einen — wohl jüngern — Bruder und eine Schwester. Der Bruder Jakob Funk wird zuerst als Glaser in Bremgarten erwähnt³⁾, später Jahrzehnte lang als Glasmaler in Zürich⁴⁾. Regula, die Schwester, war an den kunstreichen Goldschmied

¹⁾ Strickler 1 Nr. 529. In m. Aktens. Nr. 352, 706. Bernhard Wyss S. 143. Salat 232. Bullinger 3, 142.

²⁾ Er findet sich 1528/30 in den Staatsrechnungen mit Glasarbeit und „blätzen der alten fenster zu den Predigern“. 1532 wird den Erben M. Funken sel. ein Fenster gen Knouau bezahlt. Auf ihn als Glasmaler weist ferner der Eintrag: „1511 M. Ulrich, glaser in der nūwen statt, ein venster gen Pfeffikon vj fl^{v} . Beidemal Fenster = Glasscheibe. — Diese Nachweise verdanke ich Herrn Dr. Paul Ganz in Basel.

³⁾ Strickler 1 Nr. 529. Vgl. unten S. 17, Anm. 8.

⁴⁾ 1534/65 (Dr. Ganz). In Zürich ist er schon 1532, laut m. Aktens. Nr. 1812.

Hans Ulrich Stampfer verheiratet¹⁾. Dieser letztere ist, wie ich glaube, der Mann, den der berühmte Albrecht Dürer in Nürnberg meint, wenn er in einem Briefe an den Propst Frei in Zürich²⁾ neben Zwingli und dem Maler Hans Leu den „Hans Ulrich“ grüssen lässt. Wie Stampfer selbst, so erwarb sich auch sein Sohn Jakob grossen Ruf als Künstler: ihm verdanken wir die schönen Medaillen auf Zwingli und Bullinger³⁾.

So führt uns der Name Funk in eine Verwandtschaft hinein, welche die Künste pflegte und gleichwohl den reformatorischen Kreisen Zürichs angehörte, ja dem Reformator persönlich nahe stand. Auf dieses Verhältnis weisen wir hier einmal nicht ungern hin!

Im öffentlichen Leben beginnt Ulrich Funk seit 1521 hervortreten. Er wird aus Italien erwähnt von eidgenössischen Gesandten, welche zwischen dem Papst und dem französischen König zum Frieden handeln mussten. Sie berichten unter anderm, wie sie sich des „Funk von Zürich“ als ihres Boten bedienten⁴⁾. Diese Botendienste müssen Funk in Zürich schwere Verlegenheiten bereitet haben. Man findet ihn im Frühjahr 1523 landesfremd, als sogenannten „Banditen“, in Bern. Von dort schreibt er zweimal⁵⁾ an die Herren von Zürich: er nimmt Bezug auf jene Botendienste und sucht sich zu rechtfertigen, damit das Urteil über ihn billig ausfalle. Dabei nennt er sich einen jungen Mann und entschuldigt zugleich die „ungeschickte Ordnung und Setzung der Schrift“. Die Briefe zeigen, dass er in Aufregung schreibt. Der Ton ist auch ein ziemlich freier; doch heisst es unter anderem: „Geh' es wie es wolle, so will ich Zürich nicht verläugnen“.

Der Handel muss für den Mann ohne bleibenden Nachteil verlaufen sein. Er konnte wieder nach Zürich zurückkehren, spätestens im Juni 1523⁶⁾. Sofort und lebhaft stellt er sich auf

¹⁾ Nach Dr. Ganz. Sie soll 1544 gestorben sein (dieses Jahr wird auch für Stampfer als Todesjahr angegeben).

²⁾ Thausing, Dürers Briefe S. 50.

³⁾ Sie sind abgebildet im ersten Band der Zwingliana, Tafeln zu S. 1, 217, 419.

⁴⁾ Abschiede S. 135 ff.

⁵⁾ Strickler 5 Nr. 12, 13.

⁶⁾ Strickler 1 Nr. 529. In m. Aktens. Nr. 373 (dort auch andere Stellen, zeitlich nicht genau bestimmbar, aus den Verhörakten, Nr. 345, S. 121 u., 352, S. 126 u.).

Zwinglis Seite. Die Verhörakten dieser Tage zeigen das wiederholt, und unter den sieben Bürgern, welche das „Gyrenrupfen“, die bekannte Satire gegen den bischöflichen Vikar Johannes Faber, schreiben, finden wir auch unsern Uli Funk.

Was er zu diesem Büchlein beigesteuert hat¹⁾, ist nichts Geringeres als eine Widerlegung der Lehre vom Messopfer: alle Gründe, welche Faber für dasselbe aus den Kirchenvätern geltend gemacht hatte, werden von Funk aus der Bibel widerlegt. Man muss es ihm lassen: er hat von seinem Meister Zwingli wacker gelernt, und das weiss er auch; mit köstlicher Zuversicht führt er die Klinge: „Ich sag dir wol, Herr Hans, wir puren verstond uns von Gottes gnaden ouch uff das Kueferwerk!“ Mag der Herr Generalvikar die gelehrtesten Beweise bringen, aus dem Hebräischen sogar, der Laie, Uli Funk, weiss jetzt darüber besseren Bescheid. Ja was will dem Gotteswort gegenüber dieser ganze gelehrte Kram bedeuten: „Welcher allerlei Holz aufliest, der hat bald einen Arm voll gesammelt!“

Man muss das Ganze lesen, um den rechten Eindruck von der naturwüchsigen, zwar derben, aber im Grunde doch verständigen und sittlichen Kraft zu haben, die sich von diesem Bürgertum aus aufbäumt gegen die gesunkene alte Kirche. Als bald nach dem „Gyrenrupfen“ die zweite Disputation vor sich ging, da war es wieder Funk, der nicht schweigen konnte; er musste abermals seinem Unwillen Luft machen über die „pochenden Pfaffen“²⁾. Überhaupt — das sieht man aus allem — fehlte es ihm nicht an Temperament.

Mit Ende 1524 trat Funk in die Stellung ein, in der er dem Staate bis an sein Ende gedient hat: er wird zum Amtmann des aufgehobenen Augustinerklosters ernannt, ein Amt, das sich dann bald zur Verwaltung aller drei städtischen „Ordensklöster“ erweiterte³⁾. Ein fernerer Auftrag, der ständigen Charakter annahm, kam im Frühjahr 1525 mit der Einrichtung des Ehegerichts hinzu: gleich von Anfang an und später wiederholt als Vertreter des grossen und des kleinen Rates wurde Funk in

¹⁾ Blatt h 4 — k 4 (32—39).

²⁾ ZwW. 1, 495.

³⁾ Aktens. Nr. 599. 958. 1584. Wyss 143. Auch Sabbata² 367 (wo die Bezeichnung „Säckelmeister“ für ihn).

dasselbe abgeordnet¹⁾). Daneben bekam er nach und nach eine Menge Geschäfte mehr vorübergehender Art zu besorgen, in Politik und Verwaltung. Besonders brauchbar erwies er sich bei der Säkularisation der Klostergüter, am Grossmünster und Fraumünster, zu Stein, Bubikon, Töss und sonst. Man hat den Eindruck, er sei mit Vorliebe verwendet worden, wo es Rechtsverhältnisse auf Grund von Urkunden aufzuklären und zu ordnen galt²⁾). Dafür mag ihn vor vielen Ratsherren ziemliche Kenntniss im Latein, die wir von ihm vernehmen, empfohlen haben. Seit 1526 kommen die politischen Aufträge hinzu. Sie werden immer zahlreicher und wichtiger; seit 1529 ist er fast beständig als Ratsbote auf der Fahrt oder als Mitglied des kleinen und des heimlichen Rates an den wichtigsten Sitzungen beteiligt³⁾).

Bei seinem evangelischen Eifer konnte es nicht fehlen, dass Funk je länger je mehr zu den eigentlich reformatorischen Fragen und Verhandlungen zugezogen wurde. Schon bei den Beratungen über die Badener Disputation wirkte er mit, dann wieder bei denen über Murners Kalender⁴⁾). Als im September 1527 der erste Anlauf wegen einer Synode geschah, da wurde er als einer der Ratsverordneten bestellt, die mit den drei Leutpriestern zu ratschlagen hatten⁵⁾, und nachher dann auch an die erste Synode selbst abgeordnet⁶⁾). Ähnliche Aufträge gab man ihm in der Folge wiederholt. Eben dadurch ist er Zwingli nahe getreten und einer seiner Allervertrautesten geworden. Funk war es, den der Rat dem Reformator als Begleiter an die Berner Disputation beigab⁷⁾. Er scheint seither Zwinglis Vertrauen in besonderem Masse gewonnen zu haben. Denn als dieser die weite Reise auf das

¹⁾ Aktens. Nr. 716. 1666. 1761.

²⁾ Aktens. Nr. 922. 989. 1007. 1019. 1058 u. s. w. Man vgl. dort überhaupt das Personenregister unter „Funk“.

³⁾ Hiezu s. besonders die Register der Abschiede und bei Strickler. Vom 17. Februar 1529 bis 6. August 1531 erscheint Funk zweiunddreissig Mal als Bote Zürichs an der Tagsatzung. Mit Zwingli zusammen kommt er z. B. vor: Abschiede 758. 960. 997; Strickler 3 Nr. 593. 688. An seine Mitwirkung bei den Burgrechtsverträgen erinnert z. B. das Briefchen an Zwingli, ZwW. 8, 236.

⁴⁾ Aktens. Nr. 947. 1128. Wir geben nur einige Beispiele von vielen.

⁵⁾ Aktens. Nr. 1272.

⁶⁾ Bullingers Diarium S. 12.

⁷⁾ Bullinger, Ref.-Gesch. 1, 427; vgl. Strickler 2 Nr. 418.

Marburger Gespräch antreten musste, da suchte er selber beim Rat um Funk als den ihm willkommensten Reisegenossen nach: derselbe, sagt er, habe ihn schon nach Bern begleitet und sich erwiesen als „gar einen geflissnen treuen Menschen, dazu im Latein ziemlich gelehrt, dass er auch verstehen möchte, so man lateinisch handeln würde“. Wirklich musste Funk die Mission übernehmen. Einer der Briefe von der Reise, aus Meisenheim in der Pfalz an den Rat von Zürich gerichtet, ist von Funks Hand geschrieben; er berichtet darin in Zwinglis und im eigenen Namen vom Verlauf der Wegfahrt seit Strassburg¹⁾. Auch diesmal muss er wohl gedient haben. Wir finden ihn nachher wieder als Zwinglis Begleiter, an den Synoden zu Frauenfeld im Mai 1530²⁾ und zu St. Gallen im Dezember darauf³⁾. Ebenso wurde er in Zürich selbst wieder als Ratsverordneter an die Synode geschickt, im April 1531⁴⁾.

Das persönliche Verhältnis zum Reformator mag den lebhaften Mann mehr als einmal in seinem Eifer für dessen Sache weiter geführt haben, als es nötig und gut war. So tat er anlässlich der Friedensverhandlungen im ersten Kappeler Krieg vor versammelter Kriegsgemeinde der V Orte Äusserungen, die ihm schwer verübelt wurden und ohne Zweifel nicht genugsam bedacht waren⁵⁾. Er hat sie nach zwei Jahren, wieder bei Kappel, büssen müssen. Unter den mit Zwingli an der Schlacht gefallenen Herren des kleinen Rates steht verzeichnet: „Meister Ulrich Funk, auch der Räten, von der Meisen“⁶⁾.

Funk hinterliess eine Familie⁷⁾, deren Bestand aber nicht genauer bekannt ist. Als Amtmann bei den Augustinern ersetzte ihn sein Bruder Jakob⁸⁾. Alles in allem erscheint er als einer der bedeutenderen Männer des damaligen Zürich. Es sind ihrer nicht gar viele, von denen sich mehr sagen lässt, und immer wird ihm das Urteil, das Zwingli über ihn gefällt hat, zur Ehre gereichen.

E. Egli.

¹⁾ ZwW. 8, 359. 367 f. 368 f. Vgl. Wyss 143. Bullinger 2, 224.

²⁾ Protokoll, in den Thurg. Beitr. 18, 47.

³⁾ Protokoll, in m. Analecta 1, 122; vgl. 129.

⁴⁾ Aktens. Nr. 1757.

⁵⁾ Salat 232.

⁶⁾ Bullinger 3, 142. Sabbata² 367, und sonst.

⁷⁾ Im „Gyrenrupfen“ erwähnt er Frau und Kinder. Vgl. S. 13, Anm. 2.

⁸⁾ Aktens. Nr. 1812.